






Was darf man mit Musik machen?

Das Urheberrecht ist sehr komplex, und für Kinder und Jugendliche oft schwer nachvollziehbar. Musik ist in ihrem Alltag dagegen allgegenwärtig. Da auch Musik vom Urheberrecht geschützt ist, können Sie sich mit Ihrem Kind am Beispiel der eigenen Musiknutzung der Frage annähern, was man machen darf und was nicht.

<p>Ist es erlaubt, mit dem Smartphone ein Musik-Konzert aufzunehmen, bei dem man Eintritt gezahlt hat?</p>	<p> Nein, Konzerte dürfen nicht mitgeschnitten bzw. gefilmt werden. Das steht meist schon auf der Eintrittskarte (Hausrecht der Veranstalter).</p>
<p>Ist es erlaubt, Songs bei Online-Videoplattformen (z.B. YouTube, Vevo, Vimeo) anzuhören ohne zu bezahlen?</p>	<p> Ja, Songs bei Online-Videoplattformen wie z. B. YouTube, Vevo oder Vimeo kostenlos anzuhören ist erlaubt.</p>
<p>Ist es erlaubt, den Lieblingssong nachzusingen und die eigene Version bei einer Online-Videoplattform (z. B. YouTube oder TikTok) hochzuladen?</p>	<p> Nein, Cover-Versionen dürfen nicht online veröffentlicht werden, an der Melodie und dem Text bestehen keine Urheberrechte.</p> <p>Ausnahme YouTube: Ja, man darf Cover-Versionen bei YouTube veröffentlichen, da YouTube mit der GEMA einen Vertrag geschlossen hat, aus dem sich die Einwilligung bzw. die GEMA-pflichtigen Songs ergeben. Voraussetzung: der Song wird eins-zu-eins nachgesungen, also ohne Änderung des Textes oder des Genres (z. B. Änderung einer Pop- in eine Reggae-Version).</p>

Ist es erlaubt, folgendes witziges Video ins Netz zu stellen?: Das Video zeigt einen jaulenden Hund. Im Hintergrund ist der aktuelle Sommerhit zu hören. Es sieht so aus, als würde der Hund den Song mitsingen.



Nein, man darf online nur Videos hochladen, wenn man für alle kreativen Leistungen des Videos die Urheberrechte hat. Das gilt auch für die Hintergrundmusik.

Ausnahme: Ja, bei einer Online-Videoplattform wie YouTube, die mit der GEMA einen Vertrag geschlossen hat (Voraussetzungen s. o.).

Wenn man die kostenlose Variante von einem Streaming-Dienst-Anbieter (wie Spotify) nutzt: Ist es erlaubt, die Zugangsdaten an die beste Freundin weiterzugeben? Sie könnte theoretisch ja auch selbst die kostenlose Variante bei sich installieren, ihre Eltern erlauben es aber nicht.



Nein, die Weitergabe von Passwörtern ist in den meisten Nutzungsbedingungen, so auch bei Spotify, ausdrücklich verboten. Grund hierfür ist, dass die kostenlose Version der App sich durch die Auswertung von Nutzungsdaten auf dem jeweiligen Handy finanziert.

Ist es erlaubt, einen Song bei einer kostenlosen Version eines Streaming-Dienst-Anbieters (z. B. Spotify) herunterzuladen, zu kopieren und an Freundinnen und Freunde zu verteilen?



Nein, eine Kopie kann als Privatkopie zum privaten Gebrauch und für bis zu sieben enge Freundinnen und Freunde erstellt werden, wenn die Quelle nicht offensichtlich rechtswidrig ist. Das ist z. B. der Fall, wenn es die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters verbieten. Bei Spotify ist nur das Anhören erlaubt, nicht das Kopieren. Außerdem darf kein Kopierschutz umgangen werden.

Quellenangabe

Der Text ist Bestandteil der bereits bestehenden Unterrichtseinheit „Musik ohne Grenzen? Grenzen des Urheberrechts kennen und anwenden“ des Medienführerscheins Bayern für weiterführende Schulen der Klassenstufen 5, 6 und 7. Die Unterrichtseinheit ist verfügbar unter: www.medienfuhrerschein.bayern. Die Entwicklung wurde gefördert durch die Bayerische Staatskanzlei.